



Benützungsvertrag Mehrzweckgebäude / Sportanlage / Schwimmbad / Schulanlagen

Vermieterin: Gemeinde Waldstatt, Oberdorf 2, 9104 Waldstatt

Betriebsleiter **Hans-Jürg Nufer** Dorfstrasse 41 Tel. 079 / 357 96 46
(MZG, Sportanlagen, Schwimmbad) 9104 Waldstatt
hansjuerg.nufer@waldstatt.ar.ch

Hauswart Ramona Müller Schulhaus Tel. 079 / 369 22 91
(Schulliegenschaften) Schulstrasse 2 9104 Waldstatt
ramona.mueller@schule-waldstatt.ar.ch

Getränke-Depot: Stefan Höhener Schöngengrundstr.10 9104 Waldstatt Tel. 071 / 351 64 33
info@getraenke-wyss.ch Fax 071 / 351 64 36

Veranstalter:

Name Vorname:

Adresse:

E-Mail

Tel.

Art der Veranstaltung:

Wochentag & Datum:

Einrichten Datum / Zeit:

Veranstaltung / Zeit:

Saalöffnung: um

Verlängerung bis

Gewünschtes X

☐ MZG Saal / Halle

Fr.

☐ Gemeindesaal

Fr.

☐ Vereinslokal

Fr.

☐ Geräteraum

Fr.

☐ Bühne

Fr.

☐ Bühnebild

Fr.

☐ Küche Office

Fr.

☐ Küche warme Speisen

Fr.

☐ Disponibel

Fr.

☐ Sportplatz

Fr.

☐ Unterkunft/Schlafplätze

_____ Anzahl Pers. Fr.

☐ Turnhalle Schulhaus

Fr.

☐ Vorplatz + WC-Anlage ev.

Fr.

☐ Kurse

Anzahl Pers. _____

☐

à Fr.

Fr.

Erwartete Besucher:

Bestuhlung:

☐ Konsumationsbestuhlung

☐ Konzertbestuhlung

Konsumation:

☐ ohne Konsumation

☐ mit Getränken

☐ mit Essen & Getränken

Bühnentechnik im MZG:

☐ Verstärkeranlage

☐ Beleuchtung

☐ Mikrofon

☐ Beamer Fr.

Die Bühnentechnik wird nur von einer instruierten Person bedient, die separat entschädigt werden muss !

Bezahlung im Voraus

Datum

Fr.

Total Benützungsgebühren

Fr.

Entsorgung Container

Anzahl

Fr.

Mehraufwand / Sonderleistungen

Anzahl Std.

Fr.

Rechnungstotal

Fr.

Bitte wenden

Allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Richtlinien über die Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften ist integrierender Bestandteil dieses Benützungsvertrages.
- 2 Der Benützungsvertrag wird durch die Unterschrift beider Parteien rechtskräftig.
- 3 Eine Vertragsänderung ist nur mit Zustimmung der zuständigen Kommission und unter Kostenfolge möglich.
- 4 Bei Festen aller Art ist das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk auf den angrenzenden Gemeindeeigenen Plätzen verboten! Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
- 5 Der Vermieter ist nicht haftbar für Ausfälle oder Änderungen von Veranstaltungen, deren Ursachen zwingend sind.
- 6 Beim Ausfallen einer gemäss Mietvertrag festgesetzten Veranstaltung, hat der Veranstalter für allfällige Kosten aufzukommen.
- 7 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl von Ausstellungsgut, Material und Garderobegenständen. Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Veranstalters.
- 8 Mutwillige oder durch unsachgemässes Verhalten entstandene Beschädigungen an Gemeindeeigentum sind der Betriebsleitung zu melden und vom Veranstalter zu bezahlen.
- 9 **Die Park - und Verkehrsordnung ist Sache des Benützers.** Für Grossanlässe können gegen Entschädigung die Verkehrskadetten beigezogen werden. Falls der Parkplatz bei der kath. Kirche benötigt wird, ist zwingend mit Susanne Sutter, Tel. 071 352 66 20 mail: susanne.sutter@kath-herisau.ch
- 10 Die Bewilligung für den Gelegenheitsanlass muss mit dem entsprechendem Formular bei der Gemeinde Waldstatt, vom Veranstalter beantragt werden.
- 11 **Sonderleistungen:** Berechnung erfolgt nach Arbeitsaufwand: Std. à Fr. 50.00; Diese beinhalten alle Arbeiten, die der Veranstalter nicht selber erledigt. Im Tarif inbegriffen sind: 1 Std. pro kleiner
- 12 **Die Brandschutzvorschriften der Assekuranz AR sind einzuhalten. Es sind alle Korridore und Fluchtwege freizuhalten. Sämtliche gemeindeeigenen Gebäude sind rauchfrei.**
- 13 Der Veranstalter ist verantwortlich für Ruhe und Ordnung im MZG und Umgebung. Unterhaltungsmusik mit Bewilligung darf bis 3.00 Uhr spielen.

Ort und Datum

Der Veranstalter

Der Betriebsleiter / Hauswart



Betriebsleiter
MZG Sportanlagen
Orts QM
Hansjürg Nufer
9104 Waldstatt
Tel. 079 231 53 14

Auflagen / Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....